



## Senat 2

### MITTEILUNG EINER LESERIN

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund von Mitteilungen zweier Leser tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin des „Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Die beiden Mitteilenden kritisieren den Gastkommentar „Wie halten die Leute das aus?“, erschienen am 15.06.2013 in der Beilage „Album“ der Tageszeitung „Der Standard“ auf Seite A 12 sowie auf [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at). In dem Kommentar werden die Anhänger von Technomusik als „zugedröhnte Vollidioten“ bezeichnet und ein Bezug zur Loveparade in Duisburg hergestellt, bei der 21 Personen starben. Nach Ansicht der mitteilenden Leser sei dies eine pauschale Verunglimpfung, außerdem enthalte der Artikel auch noch weitere Beleidigungen.

Der Senat 2 des Presserats hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Ein Kommentar wie der vorliegende spiegelt die persönliche Meinung der Autorin wider. Kommentare sind auch dazu gedacht, zu provozieren und eine öffentliche Diskussion zu entfachen. Zu einer solchen Diskussion über Techno-Musik ist es auch gekommen: Am 17.06.2013 ist in der Tageszeitung „Der Standard“ ein weiterer Kommentar mit dem Titel „Techno als eine der letzten Nischen“ als Replik auf den ursprünglichen Gastkommentar erschienen, in dem Techno-Musik positiv dargestellt wurde.

Die beiden Senate des Presserats haben bereits mehrfach betont, dass die Meinungsäußerungsfreiheit bei Werturteilen besonders weit reicht. Im Rahmen der Meinungsfreiheit können auch Wertungen vertreten werden, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören oder schockieren (siehe etwa die Fälle 2011/44 B; 2011/67; 2012/88; 2012/109; 2013/005 und 2013/008).

Auch wenn es dem Senat grundsätzlich unpassend erscheint, Liebhaber von Techno-Musik generell als dumm und den Drogen zugeneigt hinzustellen, ist die Wertung der Autorin noch von der Meinungsäußerungsfreiheit gedeckt.

Der Senat weist darauf hin, dass die negativen Bemerkungen über die Teilnehmer der Love-Parade in Duisburg auch deshalb wenig geglückt sind, weil die tragischen Geschehnisse von Duisburg auf ein reines Versäumnis der Veranstalter und der Polizei zurückzuführen waren.

Nichtsdestotrotz teilt der Senat die Ansicht der Tageszeitung „Der Standard“, dass sich die Autorin in ihrem Gastkommentar zwar über Techno-Musik und Mega-Events mockiert, sich über die Todesopfer in Duisburg aber nicht lustig gemacht hat (siehe die kurze, nachträglich eingefügte Stellungnahme des „Album“ am Ende der Online-Version des Gastkommentars).

Unter Abwägung der soeben genannten Aspekte ist der Senat im vorliegenden Fall nicht von einem Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse ausgegangen.

Österreichischer Presserat  
Senat 2  
Vors. Mag. Andrea Komar  
02.07.2013